

KRISENKONZEPT

CEVI REGION WINTERTHUR-SCHAFFHAUSEN

(Zusammenarbeit bei Krisenfällen zwischen der Cevi Region WS seiner Abteilungen und dem Cevi Schweiz) Gültig ab 20.05.2025

1 INHALTSVERZEICHNIS

1 Inhaltsverzeichnis	1
2 Ziel	2
3 Definition von Krisen	2
3.1 Krise (Allgemein)	2
4 Alarmierung	4
4.1 Voraussetzung für ein funktionierendes Alarmierungssystem	5
4.2 Erstalarmierung	5
4.3 Checkliste Alarmierung (schwere Krise)	6
4.4 Checkliste Alarmierung (mittlere Krise)	7
5 Krisenstab	8
5.1 Konstitution Krisenstab	8
5.2 Funktionen des Krisenstabes	8
6 Ethische Verstösse	9
6.1 Ethik-Statut	9
6.2 Ethikverstoss melden	10
7 Präventive Aufgaben	11
8 Aus- und Weiterbildung	12
8.1 Ausbildung auf Stufe Mitgliedorganisation / Dachverband	12
8.2 Kommunikation innerhalb des Verbandes	12
9 Ergänzende Unterlagen	13

History:

Das Krisenkonzept wurde auf der Basis desjenigen des Cevi Schweiz erarbeitet und ersetzt das Krisenkonzept vom Juli 2016.

Das Krisenkonzept wurde am RT vom 3. Oktober 2018 in Stammheim verabschiedet. Den Mitgliedern (Ortsgruppen) und der überliegenden Ebene (Cevi Schweiz) wird das Dokument verteilt.

25.10.2019 - Das Krisenkonzept wurde gemäss Cevi Schweiz angepasst / Mediacall-Anbieter neu via Mobilair. / Neue Einwahlnummer.

20.05.2025 - Das Krisenkonzept wurde gemäss Cevi Schweiz angepasst / Mediacall heisst neu Mobi24 / Kapitel «Ethik-Verstösse» hinzugefügt

2 ZIEL

Das vorliegende Dokument dient als Leitfaden für mittlere und schwere Krisensituationen innerhalb der Cevi Region Winterthur Schaffhausen in Zusammenarbeit mit seinen Abteilungen und dem Cevi Schweiz. Der Leitfaden soll dazu dienen, Krisen mit geeigneten Massnahmen und der entsprechenden Organisation zu bewältigen, damit der kurz- und langfristige Schaden für die Betroffenen und die Gesamtorganisation minimiert werden kann.

Das vorliegende Konzept richtet sich an alle Leitenden der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen und seiner Abteilungen. Das sind:

- Vorstand und Sekretariat Cevi Winterthur-Schaffhausen.
- Abteilungsleitungen
- Stufen-/Gruppenleitende
- Projektleitende abteilungsspezifischer und regionaler Events

Die Cevi Region Winterthur-Schaffhausen und seine Abteilungen verpflichten sich, dieses Krisenkonzept als Leitfaden zu benützen. Sie sind verantwortlich, dass die ihnen gegenüber verantwortlichen und oben aufgeführten Personen das Konzept kennen, in ihrer Arbeit als Leitfaden benützen und im Falle einer Krise danach handeln.

Dieses Konzept dient als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Dachverband Cevi Schweiz, der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen und seiner Abteilungen in Krisenfällen.

3 DEFINITION VON KRISEN

3.1 KRISE (ALLGEMEIN)

Für das Wort Krise gibt es neben der ursprünglichen Bedeutung aus dem Griechischen (krísis, Entscheidung, entscheidende Wendung) unterschiedliche Definitionen.

Im nachfolgenden lehnen wir uns der Einfachheit halber an die Definition von Prof. Krystek an¹:

Krisen sind ungeplante und ungewollte Prozesse von begrenzter Dauer und Beeinflussbarkeit sowie ambivalentem Ausgang. Sie sind in der Lage, den Fortbestand einer gesamten Organisation substanziell und nachhaltig zu gefährden oder zu verunmöglichen.

Eine Krise ist eine Ausnahmesituation mit grosser Instabilität. Auch wenn jede Krise anders verläuft, so sind doch einige Wesensmerkmale feststellbar.

Eine Krise birgt die Gefahr

- sich auszuweiten und zuzuspitzen, so dass sie schwer beherrschbar wird,
- den Argwohn des Umfeldes (Eltern, Behörden, Medien) auf sich zu ziehen
- das allgemeine Tagesgeschäft zu beeinträchtigen.

¹ Vgl. Prof. U. Krystek, TU Berlin

Es wird unterschieden zwischen plötzlich eintretenden und schleichenden Krisen. Der Cevi Schweiz unterteilt Krisen zusätzlich nach ihrem Ausmass in schwere und mittlere/leichte Krisen.

Eine Krise besteht aus drei Dimensionen: dem realen Ereignis, der Krisenbewältigung und der Wahrnehmung der Krise². Der letzte Punkt ist dabei insbesondere vom zweiten Punkt abhängig. Ist die Krisenbewältigung nicht adäquat, droht ein grosser Imageverlust.

3.1.1 PLÖTZLICHE KRISE (ERUPTIV)

Plötzliche Krisen treten unvorhergesehen und unerwartet auf. Sie sind durch einen klaren Startpunkt (Krisenereignis) gekennzeichnet und haben vielfach einen relativ kurzen Verlauf mit sehr hoher Intensität (3-7 Tage).

Kennzeichen plötzlicher Krisen können sein:

- Chaos innerhalb der betroffenen Organisation, weil Krisen geplante Zeitabläufe und systematisches Arbeiten nicht mehr möglich machen.
- Kontrollverlust, weil Krisen eine Eigendynamik entwickeln in denen nur reagiert werden kann und der Schaden begrenzt, aber nicht behoben werden kann
- Kurzfristige Lähmung der Organisation
- ein sofortiges hohes Medieninteresse (bereits 30 Min nach Ereignis).
- Öffentliche Diskussion, weil es sich oft um (menschliche) Tragödien handelt

Beispiele plötzlicher Krisen sind:

- Grosse Elementarschäden (z.B. Überschwemmung Lagergelände)
- Unfälle (z.B. Seilbahnunfall, Einsturz Lagerturm, schwere Verbrennungen etc.)
- Verbrechen, kriminelle Akte (z.B. Tötungsdelikte, Betrug, sexuelle Übergriffe)
- Epidemie artige Krankheiten (z.B. ungeniessbarer Kartoffelsalat)

3.1.2 SCHLEICHENDE KRISE (LATENT)

Schleichende Krisen sind Prozesse die langsam an Intensität gewinnen und das Funktionieren einer Organisation immer stärker behindern je länger sie dauern. Da diesen Krisen ein klares Ausbruchsereignis fehlt sind sie deutlich schwerer zu erkennen als plötzlichen Krisen und oft ist der eigentliche Grund für die Krise nicht sofort erkennbar.

Beispiele schleichender Krisen sind:

- Zwischenmenschliche Konflikte
- Mangel an Leitenden
- Mitgliederschwund
- Strukturelle Defizite

² Vgl. Bundesministerium des Innern (D 2008), S. 8

3.2 KRISENDEFINITION DER CEVI REGION WS

Die Definition wurde aus dem Krisenkonzept des Cevi Schweiz übernommen. Das Krisenkonzept befasst sich mit der Bewältigung von plötzlichen Krisen.

3.2.1 SCHWERE KRISE

Eine schwere Krise innerhalb der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen ist durch das Vorhandensein mindestens eines der folgenden Kriterien gegeben (sog. Muss-Kriterien):

- Todesfall
- Schwere Verletzungen (Gefahr von irreversiblen Körperschäden)
- Sexualdelikt³
- Zu erwartendes nationales / überregionales Medieninteresse

Eine vom Dachverband des Cevi Schweiz bezeichnete Gesamtleitung übernimmt in solchen Fällen den Lead, um die Krise bestmöglich zu bewältigen und sicherzustellen, dass die Interessen des gesamten Verbandes berücksichtigt werden.

3.2.2 MITTLERE KRISEN

Eine mittlere Krise innerhalb der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen ist durch das Vorhandensein mindestens eines der folgenden Kriterien und keines der schweren Kriterien gegeben (sog. Muss-Kriterien):

- Einsatz von Blaulichtorganisationen
- Stationärer Spitalaufenthalt in Folge eines Ereignisses im Cevi
- Zu erwartendes regionales Medieninteresse
- Über längere Zeit vermisste Person

Eine von der Region Winterthur-Schaffhausen bezeichnete Gesamtleitung (die Regionalleitung) übernimmt in solchen Fällen den Lead, um die Krise bestmöglich zu bewältigen. Der Cevi Schweiz kann als Hilfe beigezogen werden.

3.2.3 LEICHTE KRISEN

Leichte Krisen werden vom Angebot oder der Abteilung selbst bewältigt. Mobi24 wird nicht informiert. Für die Definition von leichten Krisen (latent und eruptiv) wird ein separates Dokument von den Angeboten (Dokument A) und den Abteilungen erstellt.

4 ALARMIERUNG

Die Alarmierung im Falle einer mittleren oder schweren Krise wird innerhalb des Cevi Winterthur-Schaffhausen mittels eines 24/7 Alarmierungssystems sichergestellt. Dabei stützen sich der Cevi Winterthur Schaffhausen und seine Abteilungen – gleich dem Dachverband Cevi Schweiz – auf eine Alarmzentrale eines externen Dienstleisters ab (Stand Mai 2019, Mobi24)

³ Gesicherter/bewiesener Fall, bei einem Verdacht gilt das Konzept PSA

Mobi24 Alarmierung: 0800 2384 00

Das detaillierte Alarmierungsschema wird bei Mobi24 als Checkliste hinterlegt.

4.1 VORAUSSETZUNG FÜR EIN FUNKTIONIERENDES ALARMIERUNGSSYSTEM

Die Seki-Mitarbeitenden melden die aktuellen Zuständigkeiten und Personen (die Krisenverantwortlichen der Region WS) bzw. Änderungen an die Kommunikationsstelle Cevi Schweiz, welche die Mutationen an Mobi24 weitergibt. Dies geschieht einmal im Jahr nach der GV.

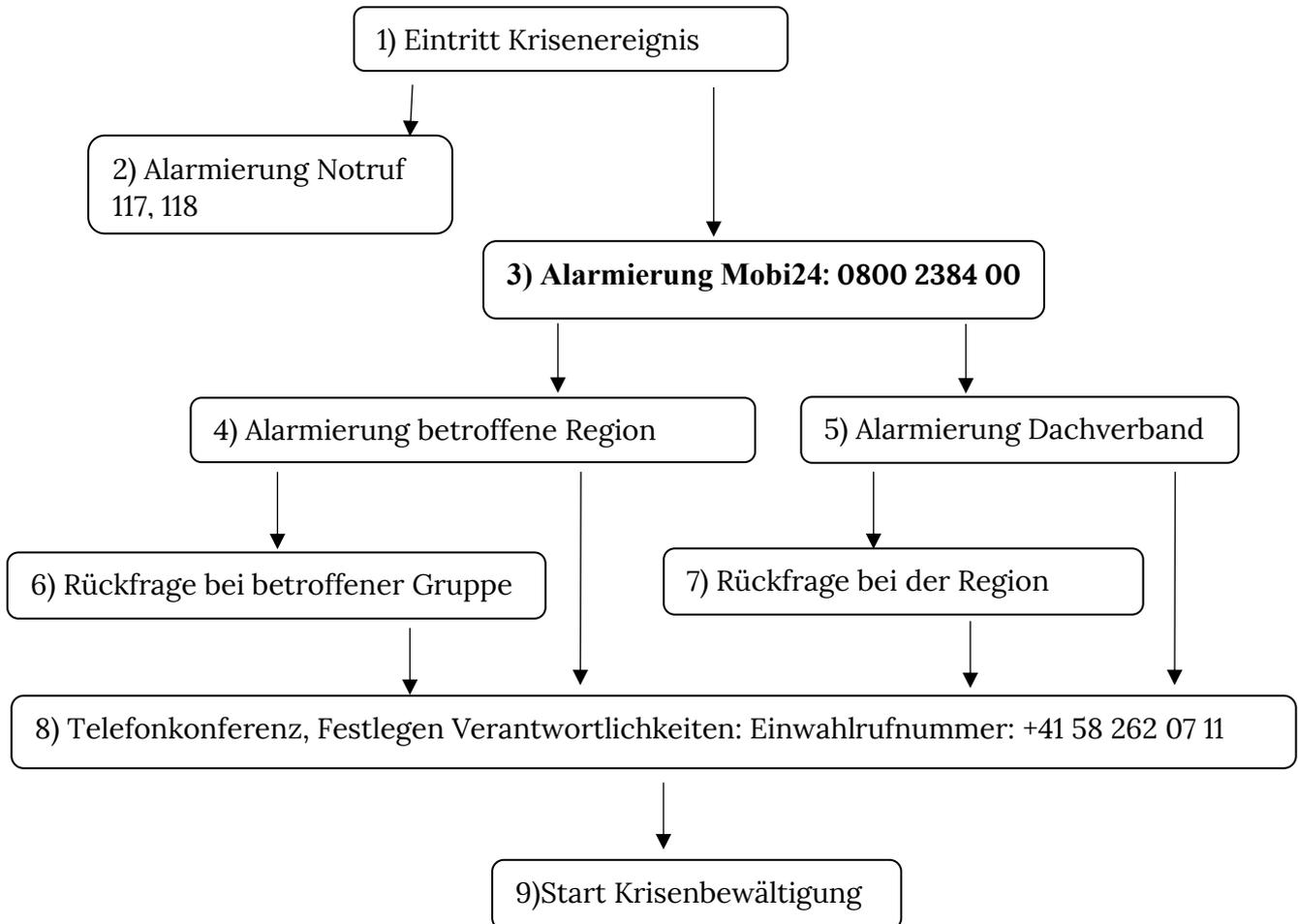
4.2 ERSTALARMIERUNG

Die Erstalarmierung beinhaltet zuerst das Alarmieren der nötigen Blaulichtorganisation und dann von Mobi24. Mobi24 wiederum kontaktiert dann Personen aus dem Dachverband Cevi Schweiz und die Krisenverantwortlichen des Regionalverbandes Cevi Winterthur-Schaffhausen, welche die Aufgabe und Kompetenz haben, auf Grund der vorliegenden Informationen einen entsprechend zusammengesetzten Krisenstab zu konstituieren.

Diese Erstalarmierung soll auf regionaler und nationaler Ebene mittels 3-6 Nummern sichergestellt sein (2-faches Durchwählen durch Mobi24). Damit wird erreicht, dass innerhalb kurzer Zeit die notwendige Krisenorganisation handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Während Risikozeiten (z. B. während Grossanlässen, während Lagern) kann eine erhöhte Bereitschaft notwendig sein (festgelegte Zeitfenster der Zuständigkeiten).

4.3 CHECKLISTE ALARMIERUNG (SCHWERE KRISE)

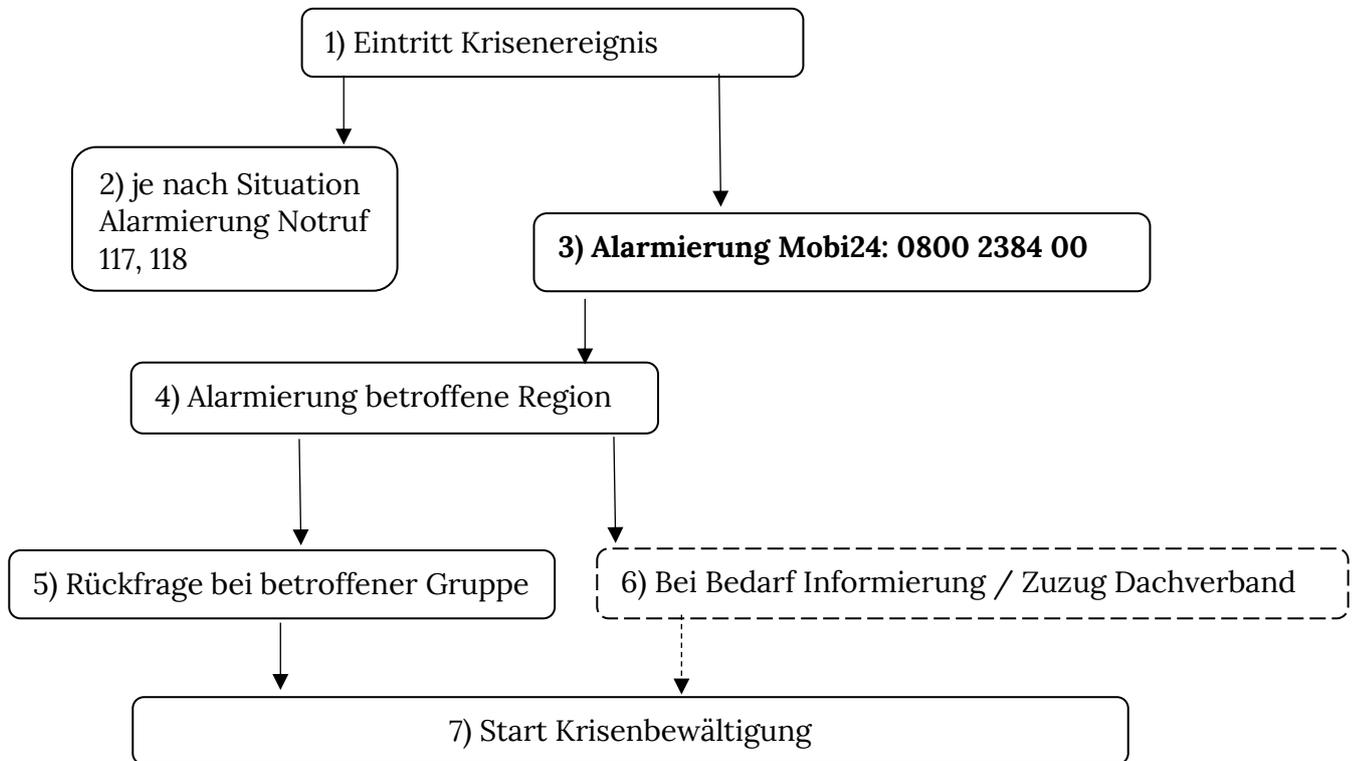


Die Abläufe einer Alarmierung sollen gemäss den nachfolgenden Schritten stattfinden:

- 1) Das schwere Krisenereignis tritt ein.
- 2) Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert über den Notruf die zuständigen Blaulichtorganisationen.
- 3) Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert Mobi24: **0800 2384 00**
- 4) Mobi24 alarmiert betroffene Region, genauer gesagt die Krisenverantwortlichen der Region. (Nr. auf Display 0800 2384 00)
- 5) Mobi24 alarmiert Dachverband (Nr. auf Display 0800 2384 00).
- 6) Region (die Krisenverantwortlichen) mobilisiert ihr Krisenteam (die Regionalleitung) und hält Rücksprache mit der Leitungsperson der betroffenen Gruppe. (Die Leitungsperson ist dieselbe Person, welche die Erstalarmierung vollzogen hat).
- 7) Dachverband mobilisiert Krisenteam des Cevi Schweiz und hält Rücksprache mit der Region. Das Krisenteam des Cevi Schweiz gibt dem Krisenteam der Region die Einwahldaten (Einwahlnummer & Zugangscode) für Telefonkonferenz mündlich durch. Anschliessend wird ein SMS mit den Einwahldaten versendet. **Einwahlrufnummer: +41 58 262 07 11**
- 8) Telefonkonferenz findet statt, die Verantwortlichkeiten im Krisenstab werden festgelegt, die nächsten Fixpunkte werden definiert (Lead Dachverband)
- 9) Krisenbewältigung beginnt

Die erste Telefonkonferenz im Krisenstab findet ad hoc in Abhängigkeit der Erreichbarkeiten der Verantwortlichen gemäss Erfahrungswerten 15-45 Minuten nach dem Eintritt des Krisenereignisses statt. Diese Zeit kann subjektiv als lange wahrgenommen werden.

4.4 CHECKLISTE ALARMIERUNG (MITTLERE KRISE)



Die Abläufe einer Alarmierung sollen gemäss den nachfolgenden Schritten stattfinden:

- 1) Das mittlere Krisenereignis tritt ein.
- 2) Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert bei Bedarf über den Notruf die zuständigen Blaulichtorganisationen.
- 3) Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert Mobi24: **0800 2384 00**
- 4) Mobi24 alarmiert betroffene Region, genauer gesagt die Krisenverantwortlichen der Region. (Nr. auf Display 0800 2384 00) Wird die Region mehr als zwei Mal nicht erreicht, wird der Dachverband informiert.
- 5) Die Region (die Krisenverantwortlichen) mobilisiert ihr Krisenteam (die Regionalleitung) und hält Rücksprache mit Leitungsperson der betroffenen Gruppe. (Die Leitungsperson ist dieselbe Person, welche die Erstalarmierung vollzogen hat).
- 6) Bei Bedarf – und sofern die nötigen Ressourcen auf Seiten des DVs vorhanden sind – alarmiert die Region den Dachverband und bespricht das Vorgehen.
- 7) Krisenbewältigung beginnt

5 KRISENSTAB

5.1 KONSTITUTION KRISENSTAB

Nach der erfolgten Erstalarmierung und einer ersten Einschätzung der Lage an der Telefonkonferenz muss ein Krisenstab ad hoc gebildet werden. Das erste Gespräch im Krisenstab ist erfahrungsgemäss sehr anspruchsvoll, weil alle Beteiligten aus dem Alltag in eine komplett neue und herausfordernde Situation ‚gedrängt‘ werden.

Ein Krisenstab ist modular aufgebaut und muss auf die Art des Krisenfalles angepasst einberufen und organisiert werden. Ein Krisenstab sollte nicht zu gross werden, damit er handlungsfähig bleibt.

Die Zusammensetzung des Krisenstabes ist ein entscheidendes Element in der Krisenorganisation. Der Entscheid über die Zusammensetzung des Krisenstabes erfolgt durch Absprache zwischen den alarmierten Krisenverantwortlichen.

Die Mitglieder des Krisenstabes sollten das Vertrauen der Organisation geniessen. Sie müssen sich zutrauen unter Druck gemeinsam ein Ziel zu verfolgen und sich dabei an die vereinbarten Rollen und Abläufe zu halten. Sie müssen in der Lage sein, persönliche Bedürfnisse (und etwaige Animositäten) und Eigeninteressen in einem grossen Masse zurückzustellen, um sich vollkommen der Krisenbewältigung widmen zu können.

5.2 FUNKTIONEN DES KRISENSTABES

Zur Bewältigung einer Krise ist ein auf die Art des Krisenfalles angepasster Krisenstab wichtig. Dieser verfügt über klare Kompetenzen und kann zeitgerecht entscheiden. Der nachfolgende Beschrieb eines Krisenstabes dient als Orientierungshilfe für eine schwere oder mittlere Krise. Im Titel steht die Funktionsbezeichnung sowie in Klammer die Organisationsebene, welche die entsprechende Person stellt.

Die entsprechende Ebene ist verantwortlich, dass sich für jede unten beschriebene Funktionen eine detailliertere Beschreibung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen vorhanden sind (ev. Checklisten). Ein Austausch der einzelnen Rollen und Funktionen findet während den regelmässigen verbandsinternen Krisentrainings statt.

Gesamtleitung (Dachverband/Region)

- Besitzt eine Ausbildung im Bereich Krisenmanagement
- Koordiniert die Arbeit aller Stellen
- Entscheidet bei Uneinigkeit
- Zieht bei Bedarf Fachpersonen bei
- Stellt Aussenperspektive durch Einbezug von BeraterInnen sicher
- Stellt die Auswertung und Analyse der Krise sicher
- Protokoll-/Journalführung (s. Kommentar unten)
- Informiert zur gegebenen Zeit die betroffene Abteilungsleitung

Einsatzleitung des Cevi⁴ vor Ort (Region/Abteilung)

- Leitet die Arbeit der Helfer:innen aus der Region/Abteilung.
- Koordiniert mit Blaulichtorganisationen.
- Koordiniert mit lokaler Unterstützung der Ortsgruppe (AL-Götti, Ehemalige, Coach, Eltern, PBS, Jubla)
- Stellt die Kommunikation zwischen dem Krisenstab und der Krisenleitung vor Ort sicher

Begleitung (Regionalverband)

- Bietet bei Bedarf Begleitungspersonen auf, organisiert Ablösungen, organisiert allfällige weitere Helfende/Fachexperten. Koordiniert Debriefing für Involvierte (Abteilung, Helfende und Stab).

Kommunikation (Krisenstab)

- Koordiniert gesamte Kommunikation auf allen Stufen (Zeitpunkt, Inhalt, Form der Kommunikation an Medien, Mitgliederorganisationen, Ortsgruppen, Eltern, Betroffene).

Versicherung/Recht (Dachverband)

- Koordiniert die Versicherungs- und Rechtsfragen
- Stellt die Schnittstelle zu den juristischen Beiständen und Versicherungen her
- Kümmerst sich um die ordentliche Abwicklung der Versicherungsfälle

Protokoll- und Journalführung (Dachverband/Region)

- Hält zeitlichen Ablauf, Ereignisse und Entscheide während der Krise fest.

Der Dachverband, der Regionalverband und die Abteilungen sind verantwortlich, die Detailbeschriebe zu verfassen sowie Personen für die genannten Funktionen zu bezeichnen und deren vereinbarte Erreichbarkeit zu gewährleisten.

6 ETHISCHE VERSTÖSSE

6.1 ETHIK-STATUT⁵

Grundlage bietet das [Ethik-Statut](#) von Swiss Olympic. «Mit dem Ethik-Statut wird die [Ethik-Charta](#) von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport (BASPO) konkretisiert und umgesetzt.»

«Das Ethik-Statut ist für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände und deren direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen verbindlich.»

6.1.1 VERSTÖSSE GEGEN DAS ETHIK-STATUT

Folgende Tatbestände und Handlungen stellen Verstösse gegen das Ethik-Statut dar. Eine ausführliche Auflistung ist im Ethik-Statut, Art. 2 zu finden.

⁴ Nicht zu verwechseln mit der Einsatzleitung der Behörden oder der Blaulichtorganisationen.

⁵ Nach <https://www.sportintegrity.ch/ethik/recht/ethik-statut>



Misstände

«Als Misstände gelten eine Kultur, sowie das Bestehen oder Fehlen von Strukturen und Prozessen innerhalb einer Organisation, welche die Umsetzung dieses Statuts behindern, Verstösse gegen dieses Statut begünstigen oder deren Erkennung oder Verhinderung erschweren können.»

6.1.2 MELDEPFLICHT

Mit der Verankerung des Ethik-Statuts in den Statuten vom Cevi Schweiz, sind bei erkannten Ethikverstössen sämtliche Mitglieder, welche eine besondere Fürsorge- oder Aufsichtsfunktion ausüben, einer Meldepflicht unterstellt.⁶

6.2 ETHIKVERSTOSS MELDEN

Sämtliche erkannte Ethikverstösse resp. Misstände müssen bei der unabhängigen Meldestelle «Swiss Sport Integrity» (SSI) gemeldet werden. Nebst erkannten Verstössen können auch potenzielle Verstösse und Verdachtsfälle gemeldet werden.

Werden Ethikverstösse bei einem Regionalverband oder beim Dachverband gemeldet, sind diese an «Swiss Sport Integrity» weiterzuleiten.⁷

Eine Meldung enthält eine möglichst detaillierte Umschreibung des Sachverhalts und kann mit jeglichen Kommunikationsmitteln gemacht werden.⁸ Es steht allen Personen im Cevi offen, einen Ethikverstoss zu melden – auch in anonymer Form.

⁶ Gem. Ethik-Statut Art. 4.3, Abs. 1

⁷ Gem. Ethik-Statut Art. 5.1, Abs 2

⁸ Gem. Ethik-Statut Art. 5.1, Abs. 1

Weitere Infos, sowie das Meldeportal sind hier zu finden:
<https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>

6.2.1 VERSTÖSSE OHNE KRISE

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Verstoss gegen das Ethik-Statut vorliegt, ohne dass es sich dabei sogleich um eine Krise (gem. Abschnitt «[3.2 Krisendefinition im Cevi Schweiz](#)») handelt. **In diesem Fall muss der Ethikverstoss direkt bei Swiss Sport Integrity gemeldet werden (durch die Person, welche den Ethikverstoss festgestellt hat oder durch selbst betroffene Personen).** Das Krisentelefon vom Cevi Schweiz ist in diesem Fall nicht zuständig und die falsche Anlaufstelle.

Zudem muss und soll bei einer Meldung bei Swiss Sport Integrity der Regionalverband resp. der Dachverband nicht informiert werden. Bei einer allfälligen Untersuchung durch Swiss Sport Integrity werden die nötigen Organisationen automatisch informiert resp. involviert.

6.2.2 VERSTÖSSE IM ZUSAMMENHANG EINER KRISE

Liegt im Zusammenhang mit einer Krise ein Ethikverstoss vor, so liegt es in der Verantwortung des zuständigen Krisenteams, die Meldung an Swiss Sport Integrity sicherzustellen. Bei mittleren Krisen liegt die Verantwortung zur Meldung beim Krisenteam der Region; bei schweren Krisen übernimmt das Krisenteam des Cevi Schweiz. Das zuständige Krisenteam bestimmt, wann und durch wen die Meldung zu erfolgen hat.

6.2.3 ERSTBERATUNG

«Swiss Sport Integrity kann auch zum Zweck einer Erstberatung kontaktiert werden. Swiss Sport Integrity hört die meldende Person an, informiert über Vorgehensmöglichkeiten und kann eine vertiefte Beratung bei einer geeigneten Beratungsstelle empfehlen. Die besprochenen Sachverhalte werden nicht automatisch als Meldung aufgenommen, ausser die anrufende Person wünscht dies. Die Erstberatung kann auch anonym kontaktiert werden.»⁹

Hotline Swiss Sport Integrity

Tel: +41 31 550 21 31

(Montag bis Freitag, 08:30–11:30 Uhr & 13:30–16:30 Uhr)

7 PRÄVENTIVE AUFGABEN

Damit im Falle einer Krise die Krisenbewältigung erfolgen kann, müssen vor dem Eintreffen einer Krise die nachfolgenden Aufgaben wahrgenommen werden. Diese Aufgaben werden von jeder der folgenden Ebene im Cevi Schweiz wahrgenommen:

- Abteilung
- Region
- Dachverband

Die Aufgaben sind:

⁹ Gem. Ethik-Statut Art. 5.2, Abs 1 & nach <https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>

- Erstellen eines Krisenkonzeptes der eigenen Ebene und Kommunikation an alle Leiter:innen, ebenso das Pflegen und Aktualisieren des Konzeptes
- Benennen der Hauptrisiken und Erstellen von Präventionskonzepten für diese.
- Sicherstellen der notwendigen Erreichbarkeit.
- Sicherstellen eines Netzwerkes, aus welchem Personen für den Krisenstab angefragt und eingesetzt werden können. (z.B. Pikett für Begleitung)
- Sicherstellen eines Netzwerkes oder einer Fachpersonen-Liste, welche/s der Organisation spezifisches Wissen beratend zur Verfügung stellen kann.
- Definition der Partnerorganisationen, welche im Fall einer Krise aktiv informiert werden. Allenfalls können diese im Krisenfall auch unterstützend mitwirken.
- Systematische Analyse von potenziellen Risiken im Vorfeld eines Grossanlasses der Organisation und Einleiten der dafür notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.
- Die Krisenteamliste laufend aktualisieren und Mutationen an die Kommunikationsstelle Cevi Schweiz melden.

Es gibt auf nationaler und pro Mitgliedorganisation eine:n ständigen Krisenverantwortliche:n. Diese Person nimmt an der jährlichen nationalen Aus- und Weiterbildung teil (siehe unten).

8 AUS- UND WEITERBILDUNG

8.1 AUSBILDUNG AUF STUFE MITGLIEDORGANISATION / DACHVERBAND

Es findet regelmässig eine Aus- und Weiterbildung der Krisenverantwortlichen der Mitgliederorganisationen (Regionalverbände) und dem Dachverband statt. Diese Aus- und Weiterbildung besteht aus den folgenden Schwerpunkten, welche von Jahr zu Jahr unterschiedlich gewichtet werden können:

- Rückschau auf vergangene Ereignisse schwere Krisen innerhalb unserer Organisation, aber auch bei anderen Jugendverbänden und das Erarbeiten und Umsetzen von Verbesserungsmöglichkeiten im Verband.
- Austausch über kleinere und mittlere Krisen innerhalb der Mitgliedorganisationen und des Dachverbandes.
- Durchführen einer realitätsnahen Übung unter Einbezug aller Stufen des Cevi Schweiz.
- Aus- und Weiterbildung in diversen Aspekten des Krisenmanagements.
- Funktionsspezifischer Erfahrungsaustausch der Mitgliederorganisationen.

8.2 KOMMUNIKATION INNERHALB DES VERBANDES

Das Krisenkonzept wird gemäss der Organisation des Dachverbandes und der einzelnen Mitgliederorganisationen (Region) vermittelt. Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Ebenen, die neuen Verantwortungsträger:innen mit dem Krisenkonzept vertraut zu machen.

Im konkreten Fall bedeutet dies:

Dachverband

Im Dachverband werden die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit im Krisenteam bzw. in der Projektleitung im Umgang mit dem Krisenkonzept geschult.

Regionalverbände

In den Regionalverbänden ist das Krisenkonzept ein Thema am Ortsgruppenleiter:innen-Einführungsgespräch bzw. beim Leiter:innen-Einführungsgespräch. Weiter ist das Krisenkonzept/ -management bei den regelmässigen Ortsgruppenleitertreffen ein Thema. Zusätzlich ist es Thema in den verbandsinternen Ausbildungskursen. Die Alarmierung über die zentrale Krisenstelle (Mobi24) soll nur bei mittleren und schweren Krisen erfolgen. Als Faustregel gilt, ab Einsatz von Blaulichtorganisationen.

Ortsgruppen (Abteilungen)

Die Ortsgruppenleitenden und die lokalen Vereinsleitungen sind verantwortlich, dass alle Leiter:innen das Krisenkonzept kennen. Zudem erstellt sie ein Standard-Sicherheitskonzept für eine normale Programmaktivität (z.B. Jungscharnachmittag). Für spezifische Anlässe wie z.B. Wochen-Lager wird jeweils ein separates Sicherheitskonzept erstellt.

9 ERGÄNZENDE UNTERLAGEN

- Risikomatrix Cevi Schweiz
- Richtlinien PSA Cevi Schweiz (Prävention)
- Suchtmittelpapier Cevi WS (Prävention)
- Grundlagen zum Umgang mit Ritualen im Cevi Schweiz (Prävention)
- Dokument A (Kurse und Angebote)
- Dokument D (in den Abteilungen)

Die Beilagen können bei der Sachbearbeitung Administration Cevi Schweiz oder im Seki der Cevi Region WS bezogen werden.

CEVI REGION
WINTERTHUR-SCHAFFHAUSEN

Sekretariat
Stadthausstrasse 103
8400 Winterthur
Telefon: 052 212 80 12

info@cevi.ws
www.cevi.ws

